

Beschluß der Bürgerschaft

vom 26. April 1854.

1. Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, die Erbauung eines Hauses für Schleusenwärter u. betreffend.

Die Bürgerschaft hat mit Dank den Bericht der Deputation entgegengenommen und bewilligt nunmehr, dem Antrage der Deputation entsprechend, die von derselben für die Erbauung eines Hauses für Schleusenwärter u. veranschlagte Summe von 14,000 Thalern, einschließlich der bereits früher bewilligten 7000 Thaler.

2. Bericht der Finanzdeputation bei Ueberreichung des Budgets-entwurfs für das Jahr 1854.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß, dem Antrage der Deputation gemäß, auch in diesem Jahre ein Einkommenschoß von 1 pCt. erhoben werde und daß die Erhebung im Juni d. J. stattfinde. — Im Uebrigen hat die Bürgerschaft dem Bericht der Deputation gern die näheren Erläuterungen über das Resultat des verflossenen Rechnungsjahres entnommen, und hofft, daß auch bei den diesjährigen Voranschlägen von Einnahme und Ausgabe nach den Erfahrungen früherer Jahre auf ein günstigeres Ergebnis gerechnet werden dürfe. — Was die Anschaffung der für außerordentliche Verwendungen noch erforderlichen Summe anlangt, so ist die Bürgerschaft der Ansicht, daß wenn, wie sie beantragt hat, davon ca. 66,000 Thaler für Schulzwecke auf den laufenden Haushalt übernommen werden, es sich nicht empfiehlt, für die übrigen ca. 90,000 Thaler unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch eine Anleihe zu sorgen.

Da nach dem Bericht der Finanzdeputation die Generalcasse im Stande sein wird, einstweilen mit Vorschüssen zu den außerordentlichen Verwendungen auszuweichen, es auch noch ungewiß ist, ob die sämtlichen 90,000 Thaler in diesem Jahre zur Verwendung kommen werden, so erklärt sich die Bürgerschaft damit einverstanden, daß die Generalcasse diese Vorschüsse, soweit die Bedürfnisse des laufenden Haushalts es gestatten, leiste, und ersucht die Finanzdeputation, sobald damit nicht mehr auszureichen, Vorschläge zu anderweitiger Anschaffung der nöthigen Geldmittel zu machen.

Endlich kann die Bürgerschaft den verwaltenden Deputationen nicht dringend genug empfehlen, da, wo es irgend möglich ist, Ersparungen eintreten und diejenigen Arbeiten, welche ohne Nachtheil für den Staat vielleicht aufgeschoben werden können, in diesem Jahre unausgeführt zu lassen.

3. Verlegung der Gelehrtenschule.

Der Bürgerschaft ist es genehm, daß hinsichtlich dieses Gegenstandes eine Deputation niedergesetzt werde, welche in Gemäßheit des in der Mittheilung des Senats vom 20. März d. J. in Vorschlag gebrachten Commissoriums diesen Gegenstand in Berathung ziehe, mit den Bauherren der St. Petri Domkirche in Verhandlung trete und demnächst über das Resultat ihrer Berathungen und Bemühungen berichte. Die Bürgerschaft hat zu ihren Mitgliedern bei dieser Deputation ernannt: die Herren Dr. Meinerzhagen, Richter Dr. Meier, F. Grave, Hermann Rauschenberg, Richter Dr. Koltinius und Dr. Kottmeier.

4. Armeninstitut und Arbeitshaus.

Die Bürgerschaft dankt den Sessionen des Armeninstituts und des Arbeitshauses für die eingereichten Uebersichten der Verwaltungen des verflossenen Jahres und schließt sich nicht minder dem vom Senat gegen den abgegangenen Herrn Verwalter für seine Bemühungen ausgesprochenen Danke an.

5. Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

Nachträglich erklärt die Bürgerschaft zu diesem, bereits im Uebrigen erledigten, Berichte ihr Einverständnis damit, daß diesem Berichte gemäß nunmehr die Berathung über die Anlegung der Spülschleusen unterbleibe, und daß ferner der Stadt Bremerhaven die daselbst befindlichen, dem Staat gehörenden alten zwei Anbringer und zwei Sprüzen überlassen werden.

6. Deputationsbericht wegen der Organisation und Administration der Gasanstalt.

Die Bürgerschaft erklärt sich ihrerseits mit den sub 1—5 von der Deputation am Schluß ihres Berichts aufgestellten Anträgen einverstanden.

7. Verzollung der zu Bremerhaven ein- und ausgehenden Güter.

Auch die Bürgerschaft ertheilt dem vom Senate in seiner Mittheilung vom 31. März rücksichtlich dieses Gegenstandes enthaltenen Antrage ihre Zustimmung.

8. Gesuch des Steuererhebers Riemenschneider hinsichtlich seines Gehalts.

Die Bürgerschaft wünscht, daß, ehe sie einen Beschluß über diesen Gegenstand faßt, die Deputation für die Accise und Consumtionsabgabe darüber berathe und berichte, ob es sich empfehle von Staatswegen dem Steuererheber Riemenschneider einen Gehülfen beizugeben.

9. Schuldentilgungsanstalt.

Die Bürgerschaft hat mit Dank die von der Deputation zur Verwaltung des Tilgungsfonds entworfenen Uebersichten entgegengenommen.

10. Krankencasse der beim Cigarrenfabrikwesen betheiligten Bremischen Staatsgenossen.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Fortdauer dieser Anstalt und der sich auf dieselbe beziehenden Verordnung vom 2. Juni 1851 einverstanden.

11. Niederlegung einer Deputation, den jetzigen hohen Betrag der Fleischpreise betreffend.

Der Bürgerschaft ist es genehm, daß wegen dieses Gegenstandes eine Deputation mit dem vom Senat beantragten Commissorium niedergesetzt werde, und hat sie demnach zu ihren Mitgliedern bei dieser Deputation ernannt: die Herren Dr. Delrichs, Carl Lewes, J. D. Helmken, E. Studer, J. H. Weyland und J. J. Bornemann.

12. Bericht der Deputation für die Accise und Consumtionsabgabe.

Die Bürgerschaft erklärt mit den von der Deputation in ihrem Berichte ausgesprochenen Ansichten ihr Einverständnis.

13. Gesuch des Canzleigehülfen Diedrich Holsche um Gehaltserhöhung.

Die Bürgerschaft bewilligt dem genannten Canzleigehülfen eine jährliche Zulage von 50 Thalern, und zwar als persönliche Gratification für die Dauer seiner gegenwärtigen Anstellung.

14. Pensionsgesuch des Polizeicommissärs am Detentionshause Johann David Bode.

Die Bürgerschaft setzt ihre Erklärung auf dieses Gesuch bis nach Beendigung des wider den Supplicanten anhängigen Criminalverfahrens aus.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 28. April 1854.

Da dem Senat

1. ein zweiter Deputationsbericht wegen der Haftungspflicht mehrerer Inhaber einer Handlungsfirma

zugegangen ist, so theilt er denselben der Bürgerschaft mit, indem er nunmehr ihrer weiteren Erklärung über diese Angelegenheit entgegensteht.

Sodann zeigt der Senat

2. wegen des hohen Betrags des Fleischpreises

der Bürgerschaft an, daß er zu der Deputation für diesen Gegenstand die Herren Senator Olbers, Senator Iken, Senator Mohr und Senator Schumacher zu Mitgliedern ernannt hat.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 28. April 1854.

Zweiter Deputationsbericht,

die Haftungspflicht mehrerer Inhaber einer Handlungsfirma
betreffend.

In Beziehung auf den Gesetzentwurf, welchen die Deputation wegen der Haftungspflicht mehrerer Inhaber einer Handlungsfirma mittelst Bericht vom 18. Juli 1853 in Vorschlag gebracht hat, scheint die Beforgniß entstanden zu sein, daß bei der allgemeinen Bezeichnung der hier in Frage kommenden Societäten auch